©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

Aus den Bundesländern

Landesfischereiverband Salzburg

Der Mitgliedsbeitrag für 1953 ist mit 40 S gegenüber dem Vorjahr unverändert. Erlagscheine zur Einzahlung sind mit dem Rundschreiben Nr. 3 den Mitgliedern bereits zugegangen. Soweit diese Bewirtschafter von Fischwässern sind, besteht laut Hauptversammlungsbeschluß die Pflicht zum Bezug der Zeitschrift

„Österreichs Fischerei." Die Bezugsgebühr (30 S) ist zugleich mit dem Verbandsbeitrag einzuzahlen, soferne die Begleichung nicht bereits direkt an den Verlag erfolgt ist.

Pflichtbesatz-Anmeldungen mögen umgehend vorgenommen werden, da die Besatzfische für den Herbst schon jetzt bestellt werden müssen. Es stehen letztmalig 30%ige ERP-Beihilfen zur Verfügung.

Fischereikataster Gemäß Beschluß der Vollversammlung vom 12. April 1953 ist die Neuanlage des Fischereikatasters, der in Hinkunft „Fischereibuch" heißen wird, bereits in Angriff genommen. Hiezu hat das Amt der Salzburger Landesregierung einen namhaften Beitrag geleistet, wodurch es möglich wurde, mit der Durchführung dieser umfangreichen Arbeit Herrn Dr. Kurt Conrad zu betrauen. Oberlandesgerichtsrat Dr. Franz Kindler (Uttendorf, O.-Ö.) hat dem Werk seine auf reichen Erfahrungen fußende Unterstützung angedeihen lassen, so daß Gewähr besteht, daß das neue „Fischereibuch" allen Ansprüchen gerecht werden wird. Hiezu ist aber auch die Mitarbeit der Fischereirechtsbesitzer unerläßlich. Wenn daher an diese die Einladung ergeht, sich an einem bestimmten Tag mit allen vorhandenen Unterlagen, wie Grundbuchsauszügen, Kaufverträgen usw., beim zuständigen Grundbuch einzufinden, so bitten wir alle in ihrem ureigensten Interesse um ihr Erscheinen und ihre tätige Mithilfe.

S. Krieg, Ing. Flucher

Revierbildung im Burgenland

Durch die zweite Fischereiverordnung der burgenländischen Landesregierung (LGBl. Nr. 9/1953) werden die Fischwässer des Landes in 7 Gebiete eingeteilt, für die je ein Fischereiausschuß zu bestellen ist. Diese Gebiete sind:

I. Leitha samt Nebenflüssen und Seitenarmen (Kanälen); Neufelder See.
II. Neusiedlersee mit Zuflüssen außer der Wulka; Lacken im Seewinkel.
III. Wulkabach mit Zuflüssen und Zeiselbach.
IV. Goldbach und Frauenbrunnbach; Nikitscherbach; Rabnitz mit Nebenflüssen; Güns mit Nebenflüssen.
V. Rechnitzbahn, Pinka mit Nebenflüssen.
VI. Strem mit Nebenflüssen; Reinersdorferbach.
VII. Lafnitz mit Zuflüssen; Raab mit Zuflüssen; Klausenbach mit Lendvabach.

Gewässerschutz

Uferschutz

Gemäß Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 10. April 1953, LGBl. Nr. 11, ist das Weidenlassen von Vieh sowie die Ablagerung von Kehricht, Schnee, Schutt, Unrat und anderen die Wasserbeschaffenheit gesundheitlich oder sonst nachteilig beeinflussenden Stoffen an den Ufern und Schutzdämmen der Donau, des Donaukanales, der Alten Donau, des Wienflusses und des Liesingbaches verboten.

Schweizer Aufklärungsfilm

Dem Tätigkeitsbericht der „Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz" kann entnommen werden, daß der Aufklärungsfilm „Wasser in Gefahr" im Jahre 1952 rund 2200mal in Kinos der Schweiz aufgeführt worden ist. Dafür mußte die Vereinigung Tausende von Franken bezahlen, während die Vorführungen in Deutschland Tausende von Franken an Lizenzgebühren einbrachten. (Ja, der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande!)

Die natürlichen Wasserreserven einer Landschaft schwinden durch die künstlichen Eingriffe des Menschen immer mehr, während der Wasserbedarf der Bevölkerung und der Industrie sprunghaft zunimmt.

Prof. Dr. H. Liebmann

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

In Amerika

haben sich die Bestrebungen des Gewässerschutzes jetzt im ganzen Volke durchgesetzt. Die verschmutzende Industrie hat sich in Gruppen zusammengeschlossen, die gemeinsam mit den staatlichen und wissenschaftlichen Stellen die besten Reinigungsverfahren durchproben und ihre Mitglieder entsprechend beraten. Auch die Gesetzgebung schaltet sich immer fühlbarer ein. („Österr. Wasserwirtsch.").

Wir lesen in der Zeitschrift ...

„Schweizerische Fischerei-Zeitung" (H. 4/53): F. KRIEGSMANN stellt am Ende seiner Ausführungen „Zur Bewirtschaftung des freien Wassers der Seen" als zentrales Problem die bessere Verwendung der Laichprodukte der Coregonen heraus, wobei das Vorstrecken die Möglichkeit gibt, bedeutende Bewirtschaftungserfolge zu erzielen. Außerdem wird sinnvolle Verwendung des Laichmaterials der kleinen, in eutrophen Seen lebenden Felchenvölker gefordert. Auf Verfahren dazu wird hingewiesen.

— (4/53): Die schweizerischen Fischereigewässer (Seen, Flüsse, Bäche) nehmen 165.000 ha ein, die Fluß- und Bachläufe haben 32.000 km Länge. Die Anglergilde zählt 80.000 Mann.

„Österreichische Wasserwirtschaft" (3/53): Bei den Alpbacher Hochschulwochen 1952 befaßte sich ein Arbeitskreis „Wasserkraft im Rahmen des Ganzen" (Leitung: Prof. Dr. Grengg, T. H. Graz) in einem zweiwöchigen Seminar im Geiste der Universalität der Wissenschaft mit den zur Diskussion gestellten Themen: „Das Wasser" schlechthin in seiner Bedeutung und heutigen Problematik; die „Geographie der Wasserwirtschaft"; „Wasserkraftwirtschaft und Naturschutz" unter Berücksichtigung des Fremdenverkehrs; „Ingenieurbaukunst" als Voraussetzung für gutes Einfügen technischer Bauwerke in die Natur; betriebliche und finanzielle Probleme einer europäischen Zusammenarbeit auf dem Energiesektor: „Historische Entwicklung der österreichischen Energiewirtschaft" in Parallele zum politischen Schicksal Österreichs; Organisation der österreichischen Verbundwirtschaft; „Historismus der Wasserkraft";, dargelegt am Werden des Ötz-Projektes und des überstürzt gebauten Gerloskraftwerkes.

— (4/53): Eine österreichisch-schweizerische Inn-Kommission wird sich mit der Frage der Wasserkraftnutzung der gemeinsamen Grenzstrecke des Innflusses befassen.

— (4/53): Im Jahre 1952 wurden bei uns insgesamt 5127 ha entwässert und 861 ha bewässert; die Kosten je Hektar meliorierter Fläche stellten sich im Mittel auf 7700 Schilling.

„Die Fischwaid" (2/53): Die Fischer von Neu-Guinea benützen Spinnweben als Fischnetze; sie stellen Bambusrohr-Rahmen auf und lassen diese von bestimmten Spinnen mit deren Gewebe ausfüllen; die Tragkraft solcher Netze beträgt 1 Pfund (FELDMANN).

„Schweizer Sportfischer" (H. 6/53): Die „Neu-England-Fisch-Börse" in Boston ist in ihrer Art einmalig. Sie wurde 1908 im Interesse der amerikanischen Fischindustrie gegründet, um gewisse unlautere Wettbewerbspraktiken auszuschalten, den Fischern bessere Preise zu sichern und der gesamten Fischwirtschaft eine gesündere Grundlage zu geben. Das Handelsunternehmen hat immer mehr an Bedeutung gewonnen und ist heute den Fischern eine Garantie für angemessene Fangerlöse.

„Fischen und Angeln" (H. 4/53): Die Volksrepublik China verfügt über 23 Prozent der gesamten Fischgründe der Welt und hat ihre Fangerträgnisse seit 1950 verdreifacht.

— (H. 5/53): G. KUNERT berichtet über die Organisation des Angelsportes in den UdSSR sowie Volksdemokratien und bringt Vorschläge für den Aufbau in der DDR.

— (H. 5/53): Prof. Dr. WUNDSCH hat den Standpunkt der Fischerei zur Fischreiherfrage dahin präzisiert, daß sie an einer Bekämpfung an den natürlichen Gewässern nur in Ausnahmefällen interessiert sei, für künstliche Fischteiche aber auf uneingeschränkter Abwehrmöglichkeit mit den zulässigen Mitteln so lange bestehen müsse, bis dem Naturschutz die Fernhaltung der Fischreiher und Fischadler von den Teichen mit wirksamen Methoden gelinge.

Besprechungen

A. Thienemann: See und Fluß

Prof. Dr. August Thienemann, Direktor der Hydrobiologischen Anstalt der Max-Planck-Gesellschaft in Plön (Holstein), hielt am 24. Juni 1953 einen von der Zoo-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Österreichs Fischerei

Jahr/Year: 1953

Band/Volume: 6

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: Gewässerschutz: Schweizer Aufklärungsfilm 109-110